

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 09.09.2002
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 29.09.2017*
 (Lesefassung)

Germanistische Linguistik

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) In dem forschungsorientierten und konsekutiven Masterstudiengang Germanistische Linguistik eignen sich die Studierenden ein auf aktuellen Forschungsfragen basierendes Überblickswissen in den drei Bereichen Sprachvariation und Sprachwandel, Grammatik und Kognition sowie Text und Sprachliche Interaktion an. Ausgehend von dieser Basis bauen die Studierenden ihre fachwissenschaftlichen Kompetenzen in einem der genannten Bereiche zu einem Schwerpunkt ihres Studiums aus. Sie erwerben dabei Kompetenzen zur Beschreibung, zur Analyse und zur Interpretation sprachlicher Phänomene unter grammatischen und kognitiven, variationslinguistischen und sprachhistorischen oder textlinguistischen und interaktionalen Gesichtspunkten. Dabei werden sie auch dazu befähigt, grammatische und kognitive, variationslinguistische und sprachhistorische oder textlinguistische und interaktionslinguistische Fragestellungen zueinander in Beziehung zu setzen. Die Studierenden runden ihr Wissen durch Einblicke in weitere linguistische Themenfelder eigener Wahl – auch in anderen Philologien – ab. Durch die intensive Reflexion wissenschaftlicher Standards, die Einübung linguistischer Methoden und durch angeleitete empirische Projektarbeit werden die Studierenden mit den notwendigen Fähigkeiten vertraut gemacht, selbständig methodisch strukturierte linguistische Forschung durchzuführen. Der Masterstudiengang bietet überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen/Absolventinnen die Möglichkeit des Einstiegs in eine akademische Karriere; er bereitet außerdem auf einen Einstieg in zahlreiche Berufsfelder vor, in denen ein professioneller Umgang mit Sprache, Texten sowie Kommunikationsprozessen mit sehr guten Analysekompetenzen gepaart ist (beispielsweise Unternehmenskommunikation, Online-Redaktion, Public Relations oder Öffentlichkeitsarbeit).

(2) Im Masterstudiengang Germanistische Linguistik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studienstruktur

Im Masterstudiengang Germanistische Linguistik ist eines der drei Fachgebiete Sprachvariation und Sprachwandel, Grammatik und Kognition oder Text und Sprachliche Interaktion als Schwerpunkt zu wählen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Von allen Studierenden sind die folgenden fünf Module zu belegen:

M 1 – Grundlagen linguistischer Forschung (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grundfragen linguistischer Forschung	S	P	PL	4	2	1

M 2 – Linguistische Forschungsmethoden (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Übung zu experimentellen Methoden in der Linguistik	Ü	WP	PL/SL	4	2	1/2/3
Übung zu korpuslinguistischen Methoden in der Linguistik	Ü	WP	PL/SL	4	2	1/2/3
Übung zu qualitativen Methoden der Datenerhebung, -transkription und -analyse	Ü	WP	PL/SL	4	2	1/2/3
Übung zur Statistik für Linguisten/Linguistinnen	Ü	WP	PL/SL	4	2	1/2/3

Zwei der vier Übungen sind zu belegen. Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden belegten Übungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt.

M 3 – Forschungsfelder der germanistischen Linguistik (22 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Sprachvariation und Sprachwandel	V/M	P	PL/SL	6	1–2	1
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Grammatik und Kognition	V/M	P	PL/SL	6	1–2	1
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Text und Sprachliche Interaktion	V/M	P	PL/SL	6	1–2	1
Seminar zur multimodalen Interaktions- oder multimedialen Textanalyse	S	WP	SL	4	2	1
Seminar zur Struktur einer selten unterrichteten germanischen Sprache	S	WP	SL	4	2	1

Der/Die Studierende wählt, in welcher der drei Pflichtveranstaltungen (P) er/sie die Prüfungsleistung erbringt. Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

M 4 – Linguistische Forschungspraxis I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Forschungsdesign	Ü	P	PL	4	2	2
Forschungskolloquium	K	P	SL	2	2	4

M 5 – Linguistische Forschungspraxis II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Praktikum	Pr	P	SL	10		3

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens acht Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die in einem für das Fach Germanistische Linguistik relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

(2) Wird das Fachgebiet Sprachvariation und Sprachwandel als Schwerpunkt gewählt, sind außerdem die folgenden drei Module zu belegen:

M 6 – Sprachvariation im Deutschen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Sprachvariation im Deutschen	S	P	PL	8	2	2/3

M 7 – Sprachwandel im Deutschen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Sprachwandel im Deutschen	S	P	PL	8	2	2/3

M 8 – Projektbezogene Forschungspraxis im Bereich Sprachvariation und Sprachwandel (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Linguistisches Projektseminar aus dem Bereich Sprachvariation und/oder Sprachwandel im Deutschen	S	P	PL	10	2	3

(3) Wird das Fachgebiet Grammatik und Kognition als Schwerpunkt gewählt, sind außerdem die folgenden drei Module zu belegen:

M 9 – Grammatik des Deutschen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Grammatik des Deutschen	S	P	PL	8	2	2/3

M 10 – Kognitive Linguistik (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Kognitive Linguistik	S	P	PL	8	2	2/3

M 11 – Projektbezogene Forschungspraxis im Bereich Grammatik und Kognition (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Linguistisches Projektseminar aus dem Bereich Grammatik des Deutschen und/oder Kognitive Linguistik	S	P	PL	10	2	3

(4) Wird das Fachgebiet Text und Sprachliche Interaktion als Schwerpunkt gewählt, sind außerdem die folgenden drei Module zu belegen:

M 12 – Textlinguistik des Deutschen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Textlinguistik des Deutschen	S	P	PL	8	2	2/3

M 13 – Interaktionale Linguistik des Deutschen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Interaktionale Linguistik des Deutschen	S	P	PL	8	2	2/3

M 14 – Projektbezogene Forschungspraxis im Bereich Text und Sprachliche Interaktion (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Linguistisches Projektseminar aus dem Bereich Textlinguistik und/oder Interaktionale Linguistik des Deutschen	S	P	PL	10	2	3

(5) Darüber hinaus ist von allen Studierenden das folgende Modul zu belegen:

M 15 – Sprachwissenschaftliches Wahlmodul (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Studiengangrelevante Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Germanistischen Linguistik oder aus einem anderen Fachgebiet	V/S/Ü	P	SL	14	4–8	1/2/3

Die Auswahl thematisch geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

§ 4 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den gemäß Absatz 2 Satz 1 abzulegenden studienbegleitenden Prüfungen sowie der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung gemäß Absatz 3.

(2) In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Grundlagen linguistischer Forschung
 - Grundfragen linguistischer Forschung: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Linguistische Forschungsmethoden
 - Übung zu experimentellen Methoden in der Linguistik: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
Übung zu korpuslinguistischen Methoden in der Linguistik: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
Übung zu qualitativen Methoden der Datenerhebung, -transkription und -analyse: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
Übung zur Statistik für Linguisten/Linguistinnen: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Forschungsfelder der germanistischen Linguistik
 - Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Sprachvariation und Sprachwandel: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Grammatik und Kognition: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Text und Sprachliche Interaktion: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Linguistische Forschungspraxis I
 - Forschungsdesign: schriftliche Prüfungsleistung

5. M 6 – Sprachvariation im Deutschen
 - Masterseminar aus dem Bereich Sprachvariation im Deutschen: schriftliche Prüfungsleistung
 bzw.
 - M 9 – Grammatik des Deutschen
 - Masterseminar aus dem Bereich Grammatik des Deutschen: schriftliche Prüfungsleistung
 bzw.
 - M 12 – Textlinguistik des Deutschen
 - Masterseminar aus dem Bereich Textlinguistik des Deutschen: schriftliche Prüfungsleistung
6. M 7 – Sprachwandel im Deutschen
 - Masterseminar aus dem Bereich Sprachwandel im Deutschen: schriftliche Prüfungsleistung
 bzw.
 - M 10 – Kognitive Linguistik
 - Masterseminar aus dem Bereich Kognitive Linguistik: schriftliche Prüfungsleistung
 bzw.
 - M 13 – Interaktionale Linguistik des Deutschen
 - Masterseminar aus dem Bereich Interaktionale Linguistik des Deutschen: schriftliche Prüfungsleistung
7. M 8 – Projektbezogene Forschungspraxis im Bereich Sprachvariation und Sprachwandel
 - Linguistisches Projektseminar aus dem Bereich Sprachvariation und/oder Sprachwandel im Deutschen: schriftliche Prüfungsleistung
 bzw.
 - M 11 – Projektbezogene Forschungspraxis im Bereich Grammatik und Kognition
 - Linguistisches Projektseminar aus dem Bereich Grammatik des Deutschen und/oder Kognitive Linguistik: schriftliche Prüfungsleistung
 bzw.
 - M 14 – Projektbezogene Forschungspraxis im Bereich Text und Sprachliche Interaktion
 - Linguistisches Projektseminar aus dem Bereich Textlinguistik und/oder Interaktionale Linguistik des Deutschen: schriftliche Prüfungsleistung

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gemäß Satz 1 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

M 1 – Grundlagen linguistischer Forschung	einfach
M 2 – Linguistische Forschungsmethoden	einfach
M 3 – Forschungsfelder der germanistischen Linguistik	einfach
M 4 – Linguistische Forschungspraxis I	einfach
M 6 – Sprachvariation im Deutschen	
bzw.	
M 9 – Grammatik des Deutschen	
bzw.	
M 12 – Textlinguistik des Deutschen	zweifach
M 7 – Sprachwandel im Deutschen	
bzw.	
M 10 – Kognitive Linguistik	
bzw.	
M 13 – Interaktionale Linguistik des Deutschen	zweifach
M 8 – Projektbezogene Forschungspraxis im Bereich Sprachvariation und Sprachwandel	
bzw.	
M 11 – Projektbezogene Forschungspraxis im Bereich Grammatik und Kognition	
bzw.	
M 14 – Projektbezogene Forschungspraxis im Bereich Text und Sprachliche Interaktion	zweifach

(3) Die Masterarbeit ist zu einem Thema des gemäß § 2 als Schwerpunkt gewählten Fachgebiets anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben. Die etwa 45-minütige mündliche Masterprüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

Ex	Exkursion
Pr	Praktikum
S	Seminar
S, Ü	Seminar und Übung
Ü	Übung
V	Vorlesung
P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung
ECTS	Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte
SWS	Vorgesehene Semesterwochenstunden
Sem.	empfohlenes Fachsemester
PL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) zu erbringen; für den Erwerb der zugehörigen ECTS-Punkte kann darüber hinaus die Erbringung von Studienleistungen erforderlich sein.
SL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist für den Erwerb der ECTS-Punkte nur die Erbringung von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist nicht zu erbringen.
PL/SL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente kann der/die Studierende nach Maßgabe der Bestimmungen in § 3 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 29.09.2017 tritt mit Wirkung vom 01.10.2017 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Germanistische Linguistik im Studiengang Master of Arts zwischen dem 01.10.2013 und dem 30.09.2017 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 18.10.2013 **bis spätestens 30.09.2020** abschließen.